

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

Drucksache 7/10186  
zu Drucksache 7/8644NF  
05.06.2024

## **Entschließungsantrag**

### **der Fraktionen Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/8644 -  
„Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes“

#### **„Qualitätsentwicklung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – Einrichtung eines landesweiten Zentrums für frühkindliche Bildung“**

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. das zentrale Ziel für die Qualitätssicherung und qualitative Weiterentwicklung des Systems frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Etablierung von Strukturen und Prozessen für einen kontinuierlichen landesweiten Qualitätsdiskurs liegen sollte;
2. die Fortbildungsangebote der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatungen, die einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung leisten, mit einer landesweit tätigen Struktur ergänzt und gestärkt werden sollen;
3. der Freistaat Thüringen gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 7 und 8 SGB VIII einem Beratungs- und Fortbildungsauftrag nachkommen muss, jedoch den Herausforderungen an zeitgemäße Qualitätsentwicklung mit den verfügbaren landeseigenen Fort- und Weiterbildungsstrukturen (u.a. ThILLM) nicht gerecht werden kann.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ein Zentrum für frühkindliche Bildung mit einem Zuschuss in Höhe von 700.000 Euro jährlich bis zu einer Evaluierung nach II.3. für eine wissenschaftliche Begleitung und ein wissenschaftliches Basismonitoring im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Thüringer Kindertageseinrichtungen zu fördern;
2. sicherzustellen, dass dieses Zentrum für frühkindliche Bildung unabhängig, und wissenschaftlich qualifiziert arbeitet und insbesondere folgende Aufgaben übernimmt:
  - a. den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Modellkonzepten zwischen Praxis und Forschung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung,
  - b. die praxisnahe Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen,

- c. die Umsetzung und Begleitung von praxisorientierten (Forschungs-)Projekten,
  - d. die Unterstützung der internen Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch die Entwicklung und Implementierung eines einrichtungsübergreifenden Qualitätsmonitorings,
  - e. die Vernetzung und den Transfer von Informationen aus Wissenschaft und Praxis zwischen den Beteiligten im Bereich frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung,
  - f. die fachwissenschaftliche Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes zur Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie
  - g. die Entwicklung fachlicher Kriterien für die Fachberatung der freien und öffentlichen Träger und deren Evaluierung;
3. die Arbeit des Zentrums für frühkindliche Bildung bis zum Ablauf von drei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluierungen als Grundlage für Weiterentwicklung sowie Anpassung der finanziellen Unterstützung für die unter II. Punkt 2 genannten Aufgaben zu nutzen.

**Begründung:**

Die Einrichtung eines Zentrums für frühkindliche Bildung hat das Ziel, eine nachhaltige, integrierte und systematische Qualitätssicherung und -entwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung, und Erziehung in Thüringen zu gewährleisten. Die Konzipierung, Implementierung und operative Steuerung und Umsetzung einer landesweiten Qualitätsstrategie soll durch diese landesweit tätige und trägerunabhängige Struktur erfolgen.

Aufgaben eines solchen Zentrums sind unter anderem der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, die Konzipierung und Umsetzung von Angeboten der Fort- und Weiterbildung, die Unterstützung von internen Selbstevaluation sowie der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen, die Umsetzung eigener Pilotprojekte, die Förderung des Austausches und der Vernetzung, als auch die Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes.

Die Etablierung eines Zentrums für frühkindliche Bildung bezweckt nicht den Auf- bzw. Ausbau einer landeseigenen Struktur. Es handelt sich um die Förderung einer Hochschul- oder hochschulnahen Einrichtung. Die Aufgaben des Zentrums im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie des Austauschs und der Vernetzung sind unter Wahrung der Trägerautonomie eine auf den gesamten Freistaat bezogene Ergänzung zu den Aufgaben der Träger im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die in § 6 Abs. 1 ThürKigaG benannt sind.

Für die Einrichtung eines Zentrums für frühkindliche Bildung werden jährliche Kosten in Höhe von rund 700.000 Euro erwartet.

	Für die Fraktionen	
Die Linke	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
		
Blochschmidt	Marx	Henfling